

Der Pfullendorfer Zettel

© Kurt Schrem 2011

Das eher bescheidene, rund 800 Jahre alte Schriftstück bietet uns einen Einblick in die Geschichte der Raumschaft um Pfullendorf und den Ramsberg. Es sind hier Veränderungen der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse dokumentiert, die für Jahrhunderte von Bedeutung waren.

Der Zettel: Seine Entstehung und Herkunft

In dem Repertorium des sogenannten Schatzarchivs von Innsbruck ist im 16. Jahrhundert vermerkt:

„Ain pergamenin zedl, darynn sein aufgetzaichnet etliche vogtrecht vnd wäld, vmb die statt Pfullendorf gelegen, die von künig Philippen vnd künig Otten den grauen vom Hailigenperg, denen von Ramsperg, Rosenau vnd Bernegkh, vnd der zoll zu Pfullendorf den von Gundelfing vnd Swalnegkh versetzt haben, vngevarlich anno 1200“¹

Der hier beschriebene Zettel ist irgendwie in das Kloster Weißenau gekommen. Vermutlich handelt es sich aber um das Original, denn es ist schwer denkbar, dass dieses „Pergamentblättchen, in Urkundenform ohne Siegel“² in mehrfacher Ausfertigung erstellt wurde. Nach Angaben im Württembergischen Urkundenbuch (WUB) von 1871 befand sich das Schriftstück „unter den Urkunden des Klosters Weißenau“³.

Der vollständige Text des Schreibens ist abgedruckt im WUB von 1871⁴ und bei SCHMID in den Regesten zur Geschichte der Grafen von Pfullendorf⁵. Bei METZ ist ein Faksimile⁶ des Pergamentzettels wiedergegeben. KROESCHELL bietet neben dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung⁷. Als Anhang zu diesem Aufsatz ist ein Scan der Urkunde und der Text mit Übersetzung angefügt.

„Das Verzeichnis entfremdeter Rechte und Einkünfte des Reiches im Amt Pfullendorf“⁸ – der Pfullendorfer Zettel – wurde aber als solcher zunächst nicht erkannt

¹ FÜRSTENBERGISCHES URKUNDENBUCH, V. Band, Tübingen 1885, Nr. 116, S. 77.

² WÜRTTEMBERGISCHES URKUNDENBUCH, Band 3, 1213 – 1240, Stuttgart 1871, Neudruck 1974, Nr. 24, S. 484.

³ WÜRTTEMBERGISCHES URKUNDENBUCH (wie Anm. 2) Nr. 24, S. 484.

⁴ WÜRTTEMBERGISCHES URKUNDENBUCH (wie Anm. 2) Nr. 24, S. 484, in Verbindung mit Band 4, 1241 – 1252, Stuttgart 1883, Neudruck 1974, S. 486, wo die irrtümliche Zuordnung der Güter zum Kloster Weißenau berichtigt wird und sie als staufischer Besitz aus der Pfullendorfer Erbschaft erkannt werden.

⁵ SCHMID, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg 1954, S. 297.

⁶ METZ, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchung zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Berlin 1964, S. 156.

⁷ KROESCHELL, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250), Hamburg 1972, S. 304 f.

⁸ METZ (wie Anm. 6) S. 94.

und wird im WUB 3 als „Verzeichniss der dem Kloster Weissenau (?) durch die Könige Philipp und Otto, sowie die Eigenthümer selbst entfremdete Güter, Vogteien und Leute“ bezeichnet. (Zitate aus dem Zettel werden nachfolgend ohne Quellenangabe kursiv gesetzt.)

Im WUB 4 von 1883 werden unter „Verbesserungen und Zusätze“ die Angaben zu dem Zettel berichtigt und darauf hingewiesen, dass es sich „um staufische Besitzungen aus der gräflich Pfullendorfer Erbschaft“⁹ handelt.

Als Erster hat MÜLLER im Jahre 1912 in seiner Beschreibung der Reichsstadt Pfullendorf den Zettel zur Kenntnis genommen und sich eingehend mit dessen Bedeutung für Pfullendorf befasst.¹⁰ Die Pfullendorfer Chronisten ROGG, WALCHNER und HEIZMANN haben den Zettel nicht gekannt.¹¹ GRONER, der zwar selbst keine Chronik verfasst hat, aber insbesondere die von ROGG umfangreich kommentierte und mit vielen Anmerkungen versah, geht auf den bei „K. Schmid abgedruckten“ und „glücklich erhaltenen Pergamentfetzen“¹² nur beiläufig ein und misst ihm keine Bedeutung zu.

Neben den regionalgeschichtlich wichtigen Aussagen über den Besitz der Stauer in der Gegend von Pfullendorf wird der Zettel als einer der ersten Versuche gesehen, die königlichen Einkünfte in Geld festzuhalten. Ein in der damaligen Zeit einmaliger Vorgang, der in den ganzen anderen Tafelgüterverzeichnissen¹³ aus der Zeit Friedrichs II. nicht festzustellen ist.¹⁴ Außerdem erfahren wir hier erstmalig von dem *officio* Pfullendorf.

Bei dem Inhalt des in lateinischer Sprache abgefassten Textes handelt es sich um eine Aufzählung von *aligenastis* (entfremdeten/veräußerten Gütern). Etwas vorwurfsvoll richtet er sich an einen unbekanntes *vos* (Euch), der den größten Teil der „Entfremdungen“ selbst vorgenommen hat. Ich vermute, dass der Zettel eine Notiz zur Vorbereitung einer Rechtshandlung oder der Entwurf für ein Schreiben ist. Als „Entfremder“ sind genannt: *rex Phillipus, rex Otto*, der nicht näher benannte *vos* und *ministeriales de Phullendorf*.

Philipp von Schwaben, der jüngste Sohn Kaiser Barbarossas, geboren 1176/77, ab 1198 deutscher König, starb am 21. Juni 1208. In dem Zettel wird ihm *beate memorie* (seligen Angedenkens) gedacht. Bei Otto IV. (*um 1175/80, † 19. Mai

⁹ WÜRTTEMBERGISCHES URKUNDEBUCH, Band 4, 1241-1252, Stuttgart 1883, Neudruck 1974, S. 486.

¹⁰ Vgl. MÜLLER, Karl Otto: Die oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1912; hier: Pfullendorf, S. 194-215 und 404-412.

¹¹ Vgl. ROGG, Franz Andreas: Locus Triumphalis 1774. Chronik der Reichsstadt Pfullendorf, in: Groner, Josef: Die Chroniken der Stadt Pfullendorf, Pfullendorf 1982; WALCHNER, Kasimir: Geschichte der Stadt Pfullendorf, Konstanz 1825; HEIZMANN, Ludwig: Sacra Juliomagus. Ein Beitrag zur Geschichte der weiland heiligen Römischen freien Reichsstadt Pfullendorf, Radolfzell 1899.

¹² GRONER, Josef: Die Chroniken der Stadt Pfullendorf, Pfullendorf 1982, S. 50.

¹³ Als „Tafelgut“ wurden die Teile des Landes bezeichnet, über die der Landesherr unmittelbar verfügen konnte.

¹⁴ METZ (wie Anm. 6) S. 94-97.

1218)¹⁵ fehlt dieser Hinweis. Man könnte also davon ausgehen, dass Otto zum Zeitpunkt der Erstellung des Zettels noch lebte. Aber wer ist der Adressat *vos*, an den sich der Zettel wendet und dem ebenfalls *aligenastis* (Entfremdung/Veräußerung) vorgeworfen wird? Heute herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der in dem Zettel genannte *vos* nur König Friedrich II. sein kann.

In der ersten Nachricht im WUB 3, in welcher noch das Kloster Weißenau als ursprünglicher Besitzer der Güter angenommen wurde, ist als Zeitpunkt für die Entfremdung „um 1209“ angegeben oder „eher aber in einem der folgenden [Jahre] bis zu seinem [Ottos] Tode“¹⁶. Als möglicher Zeitraum wird also die Spanne von kurz nach Philipps Tod (1208) bis zu Ottos Tod (1218) angenommen. Nachdem aber Friedrich II. im September 1212 nach Konstanz kam und Otto IV. sich nach Sachsen zurückzog, engt sich der Zeitraum erheblich ein, wobei ein Teil der ursprünglichen Argumentation für Ort und Datum entfällt, da, wie später bemerkt, das Kloster Weißenau nicht Besitzer der Güter war.

Nachdem man erkannte, dass es sich um Pfullendorfer Güter handelte, hat man diese Meinung aufgegeben. Heute geht man vielfach davon aus, dass der Zettel im Jahr 1220 geschrieben wurde.

In der Verbesserung des ersten Eintrags im WUB von 1871 wird 1883 vermutet: „Vielleicht dass Konrad von Winterstetten oder Truchsess Eberhard von Waldburg, die schwäbischen Statthalter für König Friedrich, nachdem dieser im Jahre 1220 Deutschland verlassen [Pfullendorf also schon zur Stadt erhoben war], solche Zusammenstellung behufs Einleitung der Wiederbringung der veräußerten Güter für ihn gefertigt haben.“¹⁷ Diese Vermutung stützt sich wohl darauf, dass man den Zettel unter den von dem Kloster Weißenau übernommenen Urkunden fand und dieser über die Reichsministerialen Tanne-Winterstetten-Waldburg in das Archiv des Klosters gekommen sei. Auch bei METZ wird dies erwogen.¹⁸ Da der Zettel aber bereits in dem Repertorium des sogenannten Schatzarchivs von Innsbruck im 16. Jahrhundert vermerkt ist, scheint hier ein Irrtum vorzuliegen. MÜLLER glaubt, dass „dieses Verzeichnis auf alle Fälle vor Mai 1218 – weil noch zu Lebzeiten K. Ottos – [...] abgefaßt ist“¹⁹ und begründet dies mit dem Todesdatum Ottos.

SCHMID glaubt in der Bezeichnung *civitas Phullendorf* einen Beweis dafür zu haben, dass der Zettel erst nach der Stadterhebung von 1220 erstellt wurde, indem er davon ausgeht, dass *civitas* mit „Stadt“ gleichzusetzen ist und deshalb der Zettel erst nach der förmlichen Stadterhebung geschrieben wurde.²⁰ WEBER schließt sich dieser Meinung weitgehend an.²¹ Diese Argumentation ist aber nicht

¹⁵ Lebensdaten von Philipp und Otto aus: TADDEY, Gerhard: Lexikon der deutschen Geschichte, Stuttgart 1983.

¹⁶ WÜRTTEMBERGISCHES URKUNDEBUCH (wie Anm. 9) S. 486.

¹⁷ WÜRTTEMBERGISCHES URKUNDEBUCH (wie Anm. 9) S. 486.

¹⁸ Vgl. METZ (wie Anm. 6) S. 96.

¹⁹ MÜLLER (wie Anm. 10), S. 197 ff.

²⁰ Vgl. SCHMID (wie Anm. 5) S. 122.

²¹ Vgl. WEBER, Edwin Ernst: Die erste urkundliche Nennung von Rosna, in: Kugler, Josef: Ortschronik Rosna. 800 Jahre Dorfgeschichte, Meßkirch 2009, S. 11-15. Auch hier wird

unbedingt zutreffend, denn *civitas* steht auch allgemein für „befestigter Ort“ im Sinne von Burg.²² Es ist durchaus möglich, dass der Schreiber in seiner Aufzählung das alte Dorf, das schon vor der Entstehung der Burg bestand, von der neuen Burgsiedlung unterscheiden wollte und deshalb das alte Dorf als *villa* und die Burg mit der dazugehörigen Burgsiedlung als *civitas* bezeichnete. (Wie hätte er sonst die beiden Siedlungen unterscheiden sollen?) Dies deckt sich auch mit der in dem Zettel angeführten Veräußerung des Dorfes Pfullendorf an den Grafen von Heiligenberg. Bei der dort genannten *villa* handelt es sich nämlich um das alte Dorf und nicht um die um die Burg herum entstandene Siedlung.

Für KROESCHELL ist der Zettel eine Quelle der „Deutsche[n] Rechtsgeschichte“. Er datiert ihn ohne nähere Angaben als „ein Bericht an K. Friedrich II. über das Reichsgut im Linzgau“²³ auf 1220. Auch STÜRNER geht von diesem Zeitpunkt aus und vermutet Konrad von Winterstetten als den dafür verantwortlichen Ministerialen.²⁴

Einiges spricht dafür, dass der Zettel mit der Verleihung der Stadtrechte durch König Friedrich II. am 2. Juni 1220 an sein Dorf Pfullendorf im Zusammenhang steht und der Zettel zur Unterrichtung Friedrichs über die Zustände in und um Pfullendorf herum diente und er darüber Bescheid wusste. In der Begründung für die Verleihung der Stadtrechte wird in der Urkunde ausdrücklich angeführt, dass es darum gehe, „das Zerstreute zu Ehren und Nutzen des Reiches zu sammeln“ und den Schäden und Nachteilen, „die bisher das Reich aus der Besitzverschleuderung unsers trefflichen Dorfes Pfullendorf ertragen musste“²⁵, entgegenzutreten.

Wenn man davon ausgeht, dass der Zettel im Rahmen der Vorbereitung zur Stadterhebung ausgestellt wurde, was wohl richtig ist, dann bestätigt dies auch, dass der in dem Zettel genannte *vos*, der Adressat des Zettels, nur König Friedrich II. sein kann und der Zettel vor dem 2. Juni 1220, also vor der Stadterhebung erstellt wurde. Mit dem Zettel wurde Friedrich II. über die in der Stadterhebungsurkunde explizit erwähnte „Besitzverschleuderung“ unterrichtet. Da es keine Unterschrift und kein Siegel gibt, ist der Aussteller des Zettels unbekannt. Ob tatsächlich, wie oben angeführt, die Reichsministerialen Tanne-Winterstetten-Waldburg die Urheber sind, muss offen bleiben. Als weiteren möglichen Urheber möchte ich den in der Stadterhebungsurkunde besonders erwähnten, gelobten und bedachten Pfullendorfer Pfarrer Ulrich in Betracht ziehen. Wird er doch in dieser Urkunde ausdrücklich als Anreger und Förderer genannt. Vielleicht ist der

(trotz den Ausführungen von Weber) die alte Datierung im WUB 3 auf 1209 zum Anlass für das Gemeindejubiläum genommen und wie öfters zu beobachten, die Korrektur in WUB 4 übersehen.

²² Vgl. RIETSCHEL, Siegfried: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897, S. 150; LEXIKON DES MITTELALTERS, Band 2, dtv München 2003, Sp. 2112 ff.

²³ KROESCHELL (wie Anm. 7) S. 303 f.

²⁴ Vgl. STÜRNER, Wolfgang: Friedrich II. 1194 – 1250. Sonderausgabe 2009, Teil 1: 1194 – 1220, (1992) S. 197.

²⁵ GRONER, Josef: Pfullendorf – Königlich-staufische Stadt. Die Stadterhebungsurkunde Friedrich II. vom 2. Juni 1220 in ihrer geschichtlichen und kulturellen Umwelt, Konstanz 1971, S. 35 f.

Zettel entstanden, als sich Ulrich Anfang Januar 1220 in Weingarten an Friedrich oder dessen Ministerialen wandte.

Das *officio* Pfullendorf

In dem Zettel ist von *in illo officio* (in jenem Amt) die Rede, von dem außer zwei Malter Roggen und ein Malter Haber nichts geblieben ist. Daraus kann man ableiten, dass es ein staufisches Amt Pfullendorf gab. Dieses Amt ist wohl – nachdem Graf Rudolf von Pfullendorf seine Besitztümer dem staufischen Kaiser Friedrich I. vermacht hatte – Ende des 12. Jahrhunderts entstanden. Die lateinisch schreibenden Schreiber des Zettels haben den deutschen Begriff „Amt“ mit *officio* übersetzt.²⁶

Das Amt als territoriale Einheit war ein Instrument der Herrschaftsausübung. Es steht neben dem Lehen, das dem Dienstmann, dem Ministerialen übertragen wird. Für den Grundherrn hatte das Amt den Vorteil, dass die Herrschaftsausübung durch einen jederzeit lenkbaren und absetzbaren Funktionsträger erfolgte. Es waren dies die Amtmänner (Ammänner) und Schultheißen. In dem alten Herrschaftsgebiet der Grafen um Pfullendorf herum können wir beide Formen der Territorialgewalt nebeneinander beobachten. Da sind einmal die Grafen von Heiligenberg und die Herren von Ramsberg mit ihren Nebenlinien und das Amt Pfullendorf.

Wir können davon ausgehen, dass Friedrich I., nachdem die Pfullendorfer Güter um 1170 herum auf ihn übergegangen sind und Rudolf von Pfullendorf 1180 ins Heilige Land zog, diese neu ordnete. Die von Rudolf eingesetzten Dienstmännern wurden Dienstleute der Staufer, so auch die Ramsberger. In den Burgbezirk Pfullendorf, also in die damals noch bestehende Burg, setzte er keinen neuen Dienstmann, sondern schuf daraus das Amt Pfullendorf, das neben der *civitas Phullendorf* auch andere Burgen und Vogteien umfasste, und ließ es durch einen „Minister“ verwalten.

In dem Amt Pfullendorf wurden verschiedene Herrschaftsrechte zusammengefasst. Der Amman verwaltete diese Rechte, ohne aber über sie die Verfügungsgewalt zu besitzen. Diese lag allein beim Grundherrn, also dem Erben der Pfullendorfer Güter. Die Verwalter – *ministeriales de Phullendorf* – waren nur für das „Tägliche“ zuständig. Die „Verschleuderung des Pfullendorfer Gutes“ ist durch die Grundherren selbst erfolgt. Schon unter Friedrich I. ist die Trennung zwischen Reichsgut und staufischem Hausgut schwimmend. Pfullendorf war zunächst staufisches Hausgut und ist erst mit dem Aussterben der Staufer Reichsgut geworden. Philipp war Staufer und verfügte damit zu Recht. Otto war kein Staufer. Er scheint Pfullendorf bereits als Reichsgut betrachtet zu haben, denn die Vergabe erfolgte über die Köpfe der Staufer hinweg. Vielleicht betrachtete er sich aber auch als Erbe der Staufer, nachdem Philipp tot und er mit dessen Tochter Beatrix

²⁶ Vgl. GRIMM, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Band 1, dtv München 1999, Sp. 280 f.; LEXIKON DES MITTELALTERS, Band 1, dtv München 2003, Sp. 549 ff.

verlobt war. (Wegen ihrer Jugend wurde die Ehe erst am 22. Juli 1212 geschlossen.)

Unter der in dem Zettel angeführten Entfremdung (*aligenavit, aligenastis, aligenata*) ist die Veräußerung von Eigentum und Besitz zu verstehen. Man kann davon ausgehen, dass die „Entfremdungen“ gegen Zahlungen oder sonstige Leistungen erfolgt sind. Mit Ausnahme der Vogtei Wald wissen wir nicht, wie viel die neuen Herren dafür bezahlt haben.

Aus der Angabe *homines vestros in civitate extra civitatem* erfahren wir, dass in und außerhalb von Pfullendorf Eigenleute ansässig waren. Die hier angesprochenen Eigenleute – heute meist als Leibeigene bezeichnet – sind wahrscheinlich mit dem Grafengut an die Staufer gekommen. Die örtlichen Ministerialen, die in der Regel selbst aus dem Stande der Eigenleute hervorgegangen sind, haben nach ihrem Aufstieg die den Staufern gehörenden Leute als ihnen gehörend betrachtet und die ihrem Herrn zustehenden Rechte und Dienste und zuletzt vermutlich auch die von ihnen bewirtschafteten Höfe für sich in Anspruch genommen und als ihr „Eigen“ angesehen.

Wer hat aber nun die staufischen Rechte in dem *officio* Pfullendorf verwaltet? Aus der Zeit, in der die Entfremdungen vorgenommen wurden, bzw. der Zettel entstand, sind als Verwalter bekannt „Burcardo sculteto de Phullindorf“²⁷ und „Abelinus minister de Phullendorf“²⁸. Beide sind dabei, als dem Zisterzienserkloster Salem Grundstücke übereignet werden. Die unterschiedlichen Titel „sculteto“ und „minister“ sind vielleicht ein Hinweis auf verschiedene Stellungen. Möglich wäre, dass der Schultheiß dem Dorf und der Amman dem Amt vorstand.

Die entfremdeten Güter

Von den in dem Zettel aufgeführten Gütern²⁹ entfremdete Philipp, der jüngste Sohn Kaiser Friedrichs I., seit 1196 Herzog von Schwaben, König von 1198 bis zu seiner Ermordung am 21. Juni 1208, folgende Güter:

- *villa Shonach et iuxta villam et molendinum*
- *advocatia Walde*

Vermutlich erfolgte die Veräußerung zwischen 1198 und 1200 zur Finanzierung seines Krieges gegen Otto IV.

Das **Dorf Schönach** mit einem naheliegenden Landgut und einer Mühle wurde an die Brüder von Ramsberg veräußert. Das Landgut ist wohl das heutige Klein-

²⁷ Vgl. BAUMANN, Ludwig: Acta Salemitana, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 31, Karlsruhe 1879, S. 47-140, hier: S. 96.

²⁸ K. O. MÜLLER gibt als Zeitpunkt „schon vor 1210“ an, was aber unwahrscheinlich ist, wenn man die Lebensdaten der Beteiligten betrachtet.

²⁹ Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen entfremdeten Güter und ihr weiteres Schicksal findet man bei SCHREM, Kurt: Das staufische Amt Pfullendorf, in: Pfullendorfer Heimatheft, Magazin des Heimat- und Museumsvereins e.V. Pfullendorf, 1. Heft, Pfullendorf 2011, S. 7-29, hier S. 15-23.

schönach. Bei der Mühle handelt es sich vielleicht um die am Furtbach liegende Hub(en)mühle.

Die **Vogtei Wald** (nicht das Kloster!) wurde von Philipp für *XXX marcis* an die Brüder von Fronhofen³⁰ verkauft.

Otto IV., der Sohn Heinrichs des Löwen, also ein Welfe, hat die *Advocatia Suldorf* an den *puero de Smalnegge* veräußert. Wann es genau zu der Vergabe der **Vogtei Sauldorf** an den „Knappen“³¹ von Schmalnegg kam, ist unklar. Die von Schmalnegg gelten als treue Diener der Hohenstauffer. Möglich ist der Zeitraum Ende Januar 1209, als sich Otto in der Gegend von Weingarten und Ulm³² aufhielt und nach dem Tod Philipps die Unterstützung der ansonsten den Staufern anhängenden schwäbischen Adligen und auch die der von Schmalnegg hatte. Heinrich von Schmalnegg ist als Zeuge dabei, als Otto IV. dem Gotteshaus Buchau am 29. Januar 1209 seine Privilegien bestätigt.³³ Bei dem Knappen handelt es sich vermutlich um dessen Sohn Konrad.³⁴

Von *vos* (also Friedrich II. selbst) wurden entfremdet:

- *castrum Husin et villa sub castro*
- *villa Phvllendorf et duo molendina cum duabus advocatiis Hiltiboldiswilaer et Mose*
- *villa Stadilhovin et villa Salobah et duo nemora iuxta civitatem Phullendorf*
- *advocatia Althaim*
- *advocatia Taadorstorf*
- *thelonium [teloneum] Phullendorf*

Friedrich II. ist also derjenige, der den großen Teil der zu dem Amt Pfullendorf gehörenden Güter entfremdet hat. Als Zeitraum können wir die Spanne zwischen seinem Einzug in das Königreich – als er Mitte September 1212 in Konstanz ankam – und seinem Abzug im Jahr 1220 annehmen. Am wahrscheinlichsten ist das Jahr 1216, als er sich Mitte Juli in Überlingen aufhielt und am 15. des Monats

³⁰ Die ab 1171 genannten Herren von Fronhofen (Kr. Ravensburg) waren welfische, dann später Reichsministerialen. Etwa ab 1260 nennen sie sich von Königsegg. Vgl. hierzu: DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 687.

³¹ *Puero* kann übersetzt „Knabe“ wie auch „Knappe“ bedeuten. Ich denke, dass Otto den Knappen von Schmalnegg für seine Dienste mit der Vogtei Sauldorf belohnte und damit das im oberschwäbischen Raum wichtige Geschlecht an sich binden wollte.

³² Vgl. REGESTA IMPERII Online, Regest 262 und 264, www.regesta-imperii.de (10.11.2010).

³³ Vgl. REGESTA IMPERII Online, Regest 264 (Otto IV.), www.regesta-imperii.de (15.03.2010).

³⁴ Vgl. VANNOTTI, Johann Nepomuk: Zur Geschichte der Schenken von Winterstetten und der mit denselben verwandten Familien von Schmalnegg, Otterschwang und Emerkingen, in: Württembergische Jahrbücher, Stuttgart und Tübingen 1834, S. 165-193, hier: S.178 f.

zwei Urkunden ausfertigte.³⁵ Einige der vom ihm Bedachten treten hier als Zeugen auf. Es sind dies:

- Berthold Graf von Heiligenberg
- S(wigger). von Gundelfingen
- Rudolf und Aigilward von Ramsberg

Die weiteren Empfänger der Güter sind:

- die Brüder von Rosna
- Harnido von Leonegg

Beide Adelshäuser werden zur Familie der Ramsberger gerechnet. Leonegg war die dem Ramsberg nächstgelegene Burg.

Die **Burg Hausen und das dazugehörige Dorf** ist an die Brüder von Ramsberg gekommen. Es sind wohl dieselben Brüder, an die schon Philipp das Dorf Schönach veräußerte.

Friedrich hat auch das Dorf Pfullendorf, zwei Mühlen und die Vogteien Hippetsweiler und Moos an die Grafen von Heiligenberg veräußert. Bei dem **Dorf Pfullendorf** handelt es sich um das alte, aus fränkischer Zeit stammende Dorf, den heute als „Vorstadt“ bezeichneten, im Bereich rund um den Mühlweg liegenden Teil von Pfullendorf, der ursprünglich eine eigene Rechtspersönlichkeit besaß und später auch nicht zu dem ummauerten Bezirk der Stadt gehörte. Bei den **zwei Mühlen** handelt es sich um Mühlen im Andelsbachtal. Sie blieben bis zur Mediatisierung unter der Oberlehensherrschaft der Grafen/Fürsten zu Heiligenberg. Öfters versuchte die Reichsstadt Pfullendorf die Rechte der Heiligenberger zu beschränken, was ihr auch teilweise gelang.³⁶ Die Heiligenberger erhielten auch die **Vogteien** über die Dörfer **Hippetsweiler** (heute ein Ortsteil von Wald) und **Moos** (heute ein Weiler des Heiligenberger Ortsteils Hattenweiler).

Weiter hat Friedrich das Dorf **Stadelhofen** und das Dorf **Sahlenbach** und **zwei Wälder** nahe der Stadt den Brüdern von Rosna gegeben. Zu dem Dorf Stadelhofen gehörten wohl stets der Hauptort Großstadelhofen, die Weiler Kleinstadelhofen, Sylvenstal, Wattenreute und die Furtmühle. Die nicht näher bezeichneten „zwei Wälder nahe der Stadt Pfullendorf, ohne die die Stadt nicht bestehen kann,“ sind vielleicht der Neidling und der Grauwinkel, die heute noch der Stadt gehören.

Die **Vogtei Altheim**, heute ein Ortsteil von Frickingen – am Übergang zwischen dem unteren und dem oberen Linzgau gelegen – ist an Hartnido von Leonegg gekommen. In dem Zettel heißt er „*Hartnido de Levnegge*“. Im WUB 3 wird es als „Leinegg, Hof mit abgeg. Burg bei Berau, bad. B.A. Bonndorf“³⁷ geortet, was nicht zutrifft. Es handelt sich hier um die Burg Leonegg, die früher zwischen Katzensteig und Herrmansberg lag, etwa 1300 Meter Luftlinie vom Ramsberg entfernt.

³⁵ Vgl. REGESTA IMPERII Online, Regest 869 und 870 (Friedrich II.), www.regesta-imperii.de (15.03.2010).

³⁶ Vgl. SCHUPP, Johann: Denkwürdigkeiten der Stadt Pfullendorf, Karlsruhe 1967.

³⁷ WÜRTTEMBERGISCHES URKUNDENBUCH (wie Anm. 2) Nr. 24, S. 484.

Wie andere südlich der Stadt Pfullendorf, nahe der alten Burg Ramsberg gelegene Güter kam auch die **Vogtei Taisersdorf** an die Brüder von Ramsberg.

Das **Zollhaus bei Pfullendorf** ist an Swigger von Gundelfingen gekommen. Die Herren von Gundelfingen stammen aus dem Lauchertal. Einer ihrer Zweige ist im 12./13. Jahrhundert im Raum Burgweiler-Ostrach ansässig.

Neben den Entfremdungen durch die drei Könige ist es zu einer „Selbstbedienung“ durch deren Beamte gekommen. Sie sollen Anspruch auf **Eigenleute des Königs innerhalb und außerhalb des Burgbezirks** erhoben haben. Vermutlich handelt es sich dabei nicht um Leute, die zu den oben genannten Gütern gehörten, sondern um solche, die zu dem Inhaber des Amtes in einem direkten Hörigkeitsverhältnis standen.

Die von Friedrich II. Begünstigten

Von ihrem Rang her stehen die **Grafen von Heiligenberg** an erster Stelle der Begünstigten. Sie gelten als die Nachfolger der Udalrichinger im Linzgau. Vielfach wird die Grafschaft Heiligenberg mit dem Linzgau gleichgesetzt.³⁸ Wobei der alte Linzgau aber schon im 9. und 10. Jahrhundert zerbrach. Denn neben dem Gau grafen herrschen ab dem 10. Jahrhundert im Linzgau auch die Grafen von Pfullendorf.³⁹

Die Grafen von Heiligenberg tauchen etwa ab dem Jahr 1000 auf. Mit dem Tod Berchtolds von Heiligenberg, dem Bischof von Chur, ist im Jahr 1298 das Geschlecht im Mannesstamm ausgestorben. 1277 kam die Grafschaft durch Verkauf an die Werdenberger und später dann 1534 an die Fürstenberger.⁴⁰

Bei dem in dem Zettel nicht namentlich genannten Grafen von Heiligenberg handelt es sich um Berthold, den wir ab 1208 in der Umgebung von König Philipp und ab 1213 an der Seite Friedrichs II. treffen.⁴¹ Nach dem Tod Rudolfs von Pfullendorf versuchte er den an die Grafen von Pfullendorf gekommenen Teil des Linzgaus unter seine Herrschaft zu bringen. Dies ist ihm aber nur zu einem kleinen Teil gelungen. Von den durch Friedrich II. an die Heiligenberger gekommenen Güter mit einem Ertragswert von 50 Pfund konnten sie nur das relativ unbedeutende Moos halten. Hippetsweiler liegt später im Hochgerichtsgebiet der Grafen von Sigmaringen. Um die Gerichtsgewalt über die außerhalb des Stadteters von Pfullendorf gelegenen Mühlen und das Dorf vor der Stadt hatte diese über Jahrhunderte Streit mit den Grafschaften Sigmaringen und Heiligenberg.

³⁸ Vgl. BAUMANN, Franz Ludwig: Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben, Stuttgart 1879, S. 49-54; SCHULTZE, Walther: Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens, Stuttgart 1896, S. 274-318; FICKLER, Carl Borromäus Alois: Heiligenberg in Schwaben. Mit einer Geschichte seiner Grafen und des von ihnen beherrschten Linzgaues, Karlsruhe 1853.

³⁹ Vgl. SCHMID (wie Anm. 5).

⁴⁰ Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, 2. Band, Heidelberg 1905, S. 19.

⁴¹ Vgl. REGESTA IMPERII Online, Regest 177 (Philipp), 700, 868, 869, 871 (Friedrich II.), www.regesta-imperii.de (08.03.2012).

Genau so, wie die Herkunft der Heiligenberger im Dunkeln liegt, wissen wir auch nicht, wo die **Herren von Ramsberg** herkommen. Im Oberbadischen Geschlechterbuch wird das Jahr 1171 als ihre erste Nennung angegeben.⁴² Also kurze Zeit nachdem die alten Bewohner, die Grafen, den Ramsberg verließen. Graf Rudolf von Ramsberg, der sich auch von Schweinshut, Pfullendorf, Bregenz und Lindau nannte, nennt sich ab 1155 fast ausschließlich nur noch „von Pfullendorf“.⁴³ Ab diesem Zeitpunkt wird er wohl – wenn er überhaupt einmal „zu Hause“ war – nicht mehr auf dem Ramsberg gewohnt haben. (Als ständiger Begleiter von Friedrich Barbarossa – ab 1152 – ist er auch eher selten in Pfullendorf anzutreffen.) Vermutlich hat er damals einen seiner Vasallen mit der Burghut beauftragt und ihn zum Burgmann des Ramsberges gemacht. Sehr gut könnte er mit dieser Aufgabe einen auf der benachbarten Burg Leonegg ansässigen, in seinen Diensten stehenden Vasallen betraut haben.⁴⁴ Dafür spricht, dass die Leonegger schon vor den Ramsbergern genannt werden und dass sie später ebenfalls den Widder in ihrem Wappen führen.⁴⁵ Es scheint also durchaus möglich, dass die Ramsberger von der Burg Leonegg stammen und sie – die auf der ehemaligen Grafenburg sitzenden – dann die Führung des Geschlechts übernahmen.

Bei den mehrfach genannten und bedachten „**Brüdern von Ramsberg**“ dürfte es sich um Rudolf und Aigilward handeln. Sie treten in den am 15. Juli 1216 in Überlingen durch König Friedrich II. ausgestellten Urkunden auf. Rudolf ist dabei, als Friedrich dem Zisterzienserkloster Raitenhaslach seinen Schutz gewährt. Aigilward ist Zeuge, als das ebenfalls zum Zisterzienserorden gehörende Nonnenkloster Wald am gleichen Tag in Schutz genommen wird.⁴⁶ 1222 treffen wir die beiden wieder zusammen in einer Urkunde, in der Rudolf verspricht, „seine Burg auf der Höhe über Pfaffenhofen zu verlassen“.⁴⁷

Schon einige Jahre zuvor haben sie von Philipp das neben ihrer Burg liegende Dorf Schönach erhalten. Von Friedrich erhalten sie Burg und Dorf Hausen und die Vogtei über Taisersdorf, das ganz nahe bei dem Ramsberg liegt. Schönach und Taisersdorf blieben über lange Zeit im Besitz der Ramsberger. Hausen haben sie dagegen schon bald abgegeben.

Neben den Brüdern von Ramsberg werden weitere, zur Sippe der Ramsberger gerechnete Adlige bedacht. Da ist zunächst einmal **Hartnido von Leonegg**. Als 1222 König Heinrich VII. (Sohn Friedrichs II.) dem Kloster Salem gestattet, Gü-

⁴² Es handelt sich hier um die Urkunde vom 15. März 1171, in der „Rudolfus miles quidam de Rammisperc“ genannt wird und als Zeugen „Conradus de Ramisperc, Rudolfus et filius eius Burcardus de Ramisperc“ auftreten (WEECH (wie Anm. 29) Nr. 14, S. 24 f.).

⁴³ Vgl. SCHMID (wie Anm. 5) hier: Regesten, S. 249-294.

⁴⁴ Vgl. SCHREM (wie Anm. 29) S. 22.

⁴⁵ Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 40).

⁴⁶ Vgl. REGESTA IMPERII Online, Regest 869 und 870 (Friedrich II.), www.regesta-imperii.de (25.10.2010).

⁴⁷ Vgl. WEECH (wie Anm. 29) Nr. 125, S. 162 f.

ter zu erwerben, ist unter anderem neben „Rudolfus et Burchardus de Ramesberc“ auch „Hartnidus de Levnecke“ einer der Zeugen.⁴⁸

Die Herren von Leonegg werden wegen ihres Wappens, einem Widder auf einem Dreieck, den Ramsbergern zugeordnet. Warum sie dieses Wappen führen, ist unklar. Im Oberbadischen Geschlechterbuch ist vermerkt, dass ein „Gotheфриdus de Leonegge“ bereits im Jahr 1100 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Nellenburg auftritt, also rund 70 Jahre bevor der erste Ramsberger genannt wird. Vom Namen her müssten sie eher einen Löwen im Wappen führen als einen Widder, wobei im Geschlechterbuch auch von einem Steinbock die Rede ist, also dem Wappentier der Gremlich. Wie schon erwähnt, lag die Burg Leonegg zwischen Katzensteig und Herrmannsberg. Auf der Topographischen Karte ist dort heute ein „Schloßbühl“ verzeichnet.⁴⁹ Die auf dieser Burg etwa ab 1100 ansässigen Edelleute waren bestimmt Dienstmannen der Grafen von Pfullendorf und wahrscheinlich mit den Ramsbergern verwandt oder gar deren Vorfahren. Später (1259, 1267) waren sie Dienstmannen der Grafen von Heiligenberg.⁵⁰ Außer dem Siegel konnte ich aber bis jetzt keinen Hinweis auf ein Verwandtschaftsverhältnis finden. Die Siegel der Ramsberger und Leonegger aus den Jahren 1253 bzw. 1260 sind nahezu identisch.⁵¹

Weitere Begünstigte sind die **Brüder von Rosenau**. Vielleicht sind es Rüdiger und Burkhard, die 1235 als Brüder bezeugt sind.⁵² Auch die Rosenauer, die ihren Stammsitz in Rosna bei Mengen haben, führen einen schwarzen Widder (in Gold) in ihrem Wappen. Nach dem Oberbadischen Geschlechterbuch⁵³ treten sie erstmals 1223 in Erscheinung. KINDLER VON KNOBLOCH kannte also den Pfullendorfer Zettel nicht. Er bezeichnet Heinrich und Burkhard von Ramsberg als Söhne Rüdigers von Rosenau, was ich aber für einen Irrtum halte. Bei der vielfachen Namensgleichheit und den scheinbar immer wieder erneuerten verwandtschaftlichen Beziehungen, ist es schwer, eine klare Trennung zu finden.

1248 schenkt Rüdiger von Rosenau das Gut Malaien (abgegangenes Dorf südlich von Denkingen) dem Kloster Salem. Die Übergabe erfolgte 1249 auf der Burg Leonegg. An dem Vorgang sind beteiligt: Rüdiger von Rosenau und seine Gattin Mathilde, sowie Heinrich, Ebo, Burkhard und Eberhard von Ramsberg, Heinrich von Leonegg und Burkhard von Ettenberg, die alle zur Sippe der Ramsberger gerechnet werden.

Urkundlich treten die Rosenauer erstmals in dem Pfullendorfer Zettel in Erscheinung. Letztmals treffen wir sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wie sie mit den ein halbes Jahrhundert früher auftretenden Ramsbergern im Zusammenhang stehen, ist bis jetzt nicht klar. Wahrscheinlich waren die in dem Pful-

⁴⁸ Vgl. REGESTA IMPERII Online, Regest 3386 (Heinrich VII.), www.regesta-imperii.de (01.07.2011).

⁴⁹ Vgl. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg: Topographische Karte 8121, 2008.

⁵⁰ Vgl. DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG (wie Anm. 30) S. 600; Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 40) S. 490 f.

⁵¹ WEECH (wie Anm. 29) Siegel Nr. 52 und 54.

⁵² WEECH (wie Anm. 29) Nr. 178, S. 209.

⁵³ Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 40) S. 618 f.

lendorfer Zettel genannten Brüder von Rosenau, Hardnido von Leonegg und die Brüder von Ramsberg alle am 15. Juli in Überlingen, um ihrem Herrn König Friedrich II. zu huldigen und zu Diensten zu sein. Auch wenn die Rosenauer und der Leonegge nicht zur Zeugenschaft herangezogen wurden, kann man doch davon ausgehen, dass sie wie viele große und kleine Herren aus der näheren Umgebung in Überlingen waren. Bemerkenswert ist, dass Friedrich II. nur Leute aus der unmittelbaren Umgebung mit den zum Amt Pfullendorf gehörenden Gütern bedacht hat.

Als Führer der Sippe sind die Ramsberger dem König am nächsten und deshalb der Zeugenschaft würdig. Aber auch die anderen werden für ihre Dienste von Friedrich belohnt. In der Zeit der aufkommenden Siegel und Wappen scheinen sich die der Sippe angehörenden Zweige auf ein einheitliches Wappen geeinigt, bzw. die Führerschaft der Ramsberger durch das einheitliche Wappen anerkannt und ihre Zusammengehörigkeit demonstriert zu haben. Zur Sippe gehörten die Ramsberger, die Leonegger, die Rosnaer, die Ettenberger, die Magenbacher – vielleicht nur verschwägert – und eventuell die von Hausen im Tal, wobei hier die von KINDLER VON KNOBLOCH hergestellte Verbindung⁵⁴ noch genau untersucht werden muss.⁵⁵ Insgesamt wurden von Friedrich an die Ramsberger und ihre Sippe Güter veräußert, die ihm jährliche 70 Pfund erbrachten.

Der mit dem Zoll zu Pfullendorf bedachte **Swigger von Gundelfingen** war in dieser Zeit im Raum Ostrach / Burgweiler ansässig und gehört zu den „nach der Burg Gundelfingen an der Lauter genannten, 1105 erscheinenden Herren, die bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts um Lauter und Donau ein kleines Herrschaftsgebiet errichteten“⁵⁶. Ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist ein Zweig von ihnen im Pfullendorfer Raum anzutreffen.⁵⁷

Zusammenfassung

Die Grafen von Ramsberg scheinen spätestens ab Beginn des 12. Jahrhunderts neben ihrer Burg auf dem Ramsberg in Pfullendorf eine weitere Burg besessen zu haben.⁵⁸ Nach dem Aussterben der Grafen, schon mehrere Jahrzehnte bevor Pfullendorf von König Friedrich II. das Stadtrecht erhielt, entstand aus dem ehemaligen Burgbezirk Pfullendorf-Ramsberg das *officio*, das Amt Pfullendorf. Durch Geldnot, aber wohl auch aus der besonders Friedrich II. nachgesagten Freigiebigkeit heraus, wurde das Amt zerstört. Durch die Vergabe von Haus- und Reichsgut an seine Anhänger sicherte sich Friedrich deren Loyalität.

⁵⁴ Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, 1. Band, Heidelberg 1898, S. 618 f.

⁵⁵ Vgl. dazu auch „das Rittergeschlecht derer von Rosenowe“ in: KUGLER, Josef: Ortschronik Rosna. 800 Jahre Dorfgeschichte, Meßkirch 2009. Hier werden einzelne Personen genannt. Eine Genealogie der Rosenauer liegt nicht vor.

⁵⁶ KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder, München 1992, S. 216.

⁵⁷ Hinweise dafür gibt es unter anderem im Urkundenbuch der Zisterzienserabtei Salem und in den Regesta Imperii.

⁵⁸ Nur so kann man sich erklären, dass Gero (1086/1116) und Ludwig (1131 – 1135) sich von Pfullendorf nennen. Vgl. SCHMID (wie Anm. 5) Regest Nr. 9-10 und 17-20a.

Die von Philipp und Otto vorgenommenen Entfremdungen sind gemessen an denen von Friedrich bescheiden. Die veräußerten Güter waren wohl ein Teil des Kernbesitzes der Grafen. Rudolf von Pfullendorf hat sie dem Staufer Kaiser Barbarossa vermacht. Leider sind die Staufer mit ihrem Besitz nicht haushälterisch umgegangen. Ständig in Geldnot haben sie ihre Güter versilbert. Neben Verkäufen kam es zu Verpfändungen. Mit Friedrich II. begann die große Zeit der Verpfändungen, die unter Karl IV. ihren Höhepunkt erreichte und erst mit Sigmund († 1437) endete.⁵⁹ Der „Pfullendorfer Zettel“ ist eines der wenigen Dokumente aus der staufischen Zeit, aus dem wir heute noch sehen, wie sich die Besitzverhältnisse in unserer Gegend verändert haben. Die Liste zeigt uns, welche Gebiete das Amt Pfullendorf umfasste und wie insbesondere Friedrich II. das Amt Pfullendorf um seinen Besitz brachte. Vermutlich gehörten die sich später im Besitz der Montforter befindlichen Orte Linz, Pfaffenhofen, Lugen und Billafingen ursprünglich ebenfalls zu dem Amt.

Außer den von den drei Königen direkt bedachten Herren haben sich namentlich nicht bekannte Ministeriale selbst bedient. Es dürfte sich dabei um die mit der Verwaltung beauftragten Beamten, wie Schultheißen, Ammänner und Vögte, gehandelt haben.

Die in dem Zettel genannten Entfremdungen haben zwischen 1196 – dem Jahr, als Philipp Herzog von Schwaben wurde – und 1220 – als Friedrich Deutschland verließ – stattgefunden. Im Einzelnen möchte ich sie wie folgt einordnen:

König Philipp veräußert das Dorf Schönach und das nahe dabei liegende Landgut und eine Mühle sowie die Vogtei Wald zwischen 1198 und 1200, wobei er für Wald 30 Pfund Silber erhält. König Otto trennt sich von der Vogtei Sauldorf, als er sich 1209 in der Gegend aufhält. König Friedrich II. entfremdet dem Amt Pfullendorf die Burg und das Dorf Hausen, das vor der Burgsiedlung liegende alte Dorf Pfullendorf, die Dörfer Stadelhofen und Sahlenbach, die Vogteien Hippetsweiler, Moos, Altheim und Taisersdorf sowie zwei Wälder bei Pfullendorf und zwei Mühlen am Andelsbach. Dies ist wohl alles Mitte Juli 1216 passiert, als er in Überlingen weilte. Bei den von ihm Bedachten handelt es sich um den örtlichen Adel, um seine Dienstleute, die in den am 16. Juli 1216 ausgestellten Urkunden als Zeugen auftreten, oder um deren Verwandte.

Ob Friedrich II. damals auf dem Weg von Straßburg über Überlingen und Ulm nach Nürnberg auch sein Amt Pfullendorf besucht hat, wissen wir nicht. Die letzte in Überlingen ausgestellte Urkunde datiert auf den 16., die erste in Ulm auf den 25. Juli. Zeit hätte er also gehabt. Es gab damals für den König und seinen Tross zwei Möglichkeiten, von Überlingen nach Ulm zu kommen. Eine davon war die alte Königsstraße⁶⁰, die über Pfullendorf führte. Möglich wäre auch die Reise über Markdorf, Ravensburg, Weingarten gewesen. Was aber eher unwahrscheinlich

⁵⁹ Vgl. LANDWEHR, Götz: Die Verpfändungen der deutschen Reichsstädte im Mittelalter. Köln 1967.

⁶⁰ Die alte Königsstraße von Konstanz nach Ulm, den bedeutendsten Städten Schwabens, führte von Konstanz nach Wallhausen, über den See nach Überlingen, weiter über Herdwangen, Linz nach Pfullendorf und dann über Hausen, Rulfingen nach Mengen.

ist, denn dann hätte er bestimmt in Weingarten einen mehrtägigen Aufenthalt eingeschoben und dort Urkunden ausgestellt. Es ist also höchst wahrscheinlich, dass Friedrich am 17. oder 18. Juli 1216 in Pfullendorf war.

Die von Friedrich II. in der Stadterhebungsurkunde beklagte „Besitzverschleuderung unseres trefflichen Dorfes Pfullendorf“⁶¹ ist weitgehend durch ihn selbst erfolgt. Von Anfang an war die neue Stadt von Territorien umgeben, die sich in fremder Hand befanden. Die Grafen von Sigmaringen und Heiligenberg erlangten dadurch die Hochgerichtsbarkeit über die an Pfullendorf angrenzenden Gebiete. Eine Tatsache, die bis zum Untergang des alten Reiches anhielt und zu vielen Auseinandersetzungen und Prozessen führte. Erst mit Hilfe des Spitals konnte die Stadt ein kleines Gebiet gewinnen, in dem sie die Niedergerichtsbarkeit ausübte. Das Hochgericht blieb aber immer bei Heiligenberg bzw. Sigmaringen.

⁶¹ GRONER (wie Anm. 25) S. 36.

ANHANG: DER PFULLENDORFER ZETTEL (SCAN DES ORIGINALS)

.4

Hec s̄ q̄ aliquantū rex philippus beate memorie s̄ p̄dio n̄ro
 villa shonah & iuxta villa & oratōrium que annuatim valent .xx. lb.
 & hec habent fr̄s & Ramesse. Castrū husin & villa f̄ cast.
 hec etiā n̄r̄ p̄tra aligenastis. v̄da v̄ris. he saluunt .xx. lb.
 Advocacia Sude. aligenata ū fr̄s & franchev̄in ^{csxxx. gr̄.}
 auge phūppo. & valent .xx. lb. annuatim.
 he s̄ qui n̄r̄ aligenastis. & p̄dio n̄ro. villa phottu
 dorf. & duo molendina cū suis advocacijs. hitaboldis. wiler. & mose.
 comita & s̄o mōre. & ista annuatim valent .l. lb. villa fadulhav̄in
 & villa sarobah & duo nemora iuxta curatū phullendorf s̄m̄ q̄b; curas
 stare n̄ potest. & ita videtur. ista annuatim valent .xx. lb. & habent fr̄s
 & Rosinore. Advocacia alibam hartudo & l̄rnogge. & valent annuatim
 v. lb. Advocacia radehofes fr̄s & Ramesse & valent annuatim .xxx. lb.
 theloniū phullendorf. Swigero & ḡilunḡi & valent annuatim .xx. lb.
 Advocacia suldes h̄ac aliquantū rex otto p̄no & sinalnogge & valent
 annuatim .xv. lb. p̄ter he ministralis & phullendorf h̄ores n̄ros dū incun
 tate s̄u extra curatū & manib; n̄ris extraxunt & dicunt se habu amam
 n̄ris ea q̄ nob; nullu reliquunt. & oib; advocacijs q̄ & p̄dio nullo
 offitio n̄ habent nisi. ii. ḡada siguli & i. ḡada anu.
 Summa omniū .cc. lb. exceptis .x.

/.

ANHANG: DER PFULLENDORFER ZETTEL (MIT ÜBERSETZUNG)

Hec sunt que aligenavit rex Philippus beate memorie:

de predio vestro villa Shonaih et iuxta villam et molendinum, que annuatim valent XV libras, et hec habent fratres de Ramesperc.

Castrum Husin et villa sub castro; hec etiam vos postea aligenastis eisdem viris, hec solvunt XV libras.

Advocatia Walde aligenata est fratribus de Fronhovin pro XXX marcis a rege Philippo, et valet XX libras annuatim.

Hec sunt que vos aligenastis de predio vestro, villa Phullendorf et duo molendina cum duabus advocatiis. Hiltiboldiswilaer et Mose comiti de Sancto Monte, et ista annuatim valent L libras,

villa Stadilhovin et villa Salobah et duo nemora iuxta civitatem Phullendorf, sine quibus civitas stare non potest: et iam venduntur; ista annuatim valent XX libras, et habent fratres de Rosinowe.

Advocatia Althaim Hartnido de Levnegge, et valet annuatim V libras.

Advocatia Taadorstorf fratribus de Ramesperc, et valet annuatim XXX libras;

thelonium Phullendorf Swigero de Gundilingin, et valet annuatim XX libras.

Advocatia Suldorf; hanc aligenavit rex Qtto puero de Smalnegge et valet annuatim XV libras.

Preter hec ministeriales de Phullendorf homines vestros, dum in civitate dum extra civitatem, de manibus vestris extraxerunt, et dicunt se habere a manibus vestris, ita quod vobis nullum relinquunt; et de omnibus advocatiis et de predio in illo officio non habetis nisi II maldra siguli et I maldrum avene.

Summa omnium: CC libre, exceptis X.

Der hier veröffentlichte lateinische Text und die deutsche Übersetzung wurden entnommen: Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250), Hamburg 1972.

Der lateinische Text folgt dem Abdruck im WUB, Band 3, 1213-1240, Stuttgart 1871, Neudruck 1974, Nr. 24. Die Übersetzung wurde überarbeitet.

Dies sind die Güter, die König Philipp seligen Andenkens veräußert hat:

Von Eurem Grundbesitz das Dorf Schönach und dicht dabei ein Landgut und eine Mühle; dies erbringt jährlich 15 Pfund, und dies haben die Brüder von Ramsberg.

Die Burg Hausen und das Dorf unter der Burg; dies habt auch Ihr später an dieselben Leute veräußert, sie zahlen 15 Pfund.

Die Vogtei Wald ist den Brüdern von Fronhofen für 30 Mark von König Philipp veräußert worden, und sie erbringt jährlich 20 Pfund.

Dies sind die Güter, die Ihr aus Eurem Grundbesitz veräußert habt: Das Dorf Pfullendorf und zwei Mühlen mit den beiden Vogteien Hippetsweiler und Moos dem Grafen von Heiligenberg, und diese erbringen jährlich 50 Pfund.

Das Dorf Stadelhofen und das Dorf Sahlenbach und zwei Wälder nahe der Stadt Pfullendorf, ohne die die Stadt nicht bestehen kann: auch sie sind schon verkauft; sie erbringen jährlich 20 Pfund, und es besitzen sie die Brüder von Rosenau.

Die Vogtei Althaim dem Hartnid von Leonegg, und sie erbringt jährlich 5 Pfund.

Die Vogtei Taisersdorf den Brüdern von Ramsberg, und sie erbringt jährlich 30 Pfund.

Den Zoll von Pfullendorf dem Swiger von Gundelfingen, und er erbringt jährlich 20 Pfund.

Die Vogtei Suldorf; diese hat König Otto dem Knappen von Schmalnegg veräußert, und sie erbringt jährlich 15 Pfund.

Außerdem haben die Ministerialen von Pfullendorf, Eure Leute, sowohl in der Stadt wie außerhalb der Stadt, Euren Händen Güter entzogen, und sie behaupten, sie hätten sie aus Eurer Hand, so dass sie Euch nichts übriglassen, und von allen Vogteien und vom Grundbesitz in jenem Amtsbezirk habt Ihr nichts mehr als zwei Malter Roggen und einen Malter Hafer.

Die Summe von allem: 190 Pfund.

ANHANG: LAGESKIZZE DER ENTFREMDENTEN GÜTER UND DER BEGÜNSTIGTEN HERREN



Skizze: Kurt Schrem